



## Schwarzwald Tourismus GmbH Arbeitskreis Auslandsmarketing

# Satzung

### Grundlage

Der Arbeitskreis handelt im Rahmen der Konzeption für Arbeitskreise und des Marketingkonzeptes der Schwarzwald Tourismus GmbH in seiner jeweils aktuellen Fassung. Der Arbeitskreis (AK) wird von der STG verwaltet.

Präambel: Arbeitskreise haben den Sinn, zusätzliche Akzente innerhalb der Tourismuswerbung für den Schwarzwald zu setzen. Die Mitglieder des Arbeitskreises legen Finanzmittel in einen gemeinsamen Topf und entscheiden gemeinsam über deren Verwendung. Dadurch sollen Aktivitäten aufeinander abgestimmt werden, und in der Zusammenarbeit und Gemeinsamkeit in der Dachmarke Schwarzwald gebündelt werden. Dies geschieht zum Wohle der Marke Schwarzwald und zum Wohle eines jeden Mitglieds.

### 1. Mitgliedschaft

#### 1.1. Ordentliche Mitgliedschaft

Jedes mittelbare oder unmittelbare Mitglied der Schwarzwald Tourismus GmbH oder seiner Gesellschafter kann ordentliches, stimmberechtigtes Mitglied des Arbeitskreises werden, wenn folgende **Kriterien** erfüllt sind:

#### A: Allgemeines Angebot für Gäste aus dem Ausland:

- Das wesentliche, gedruckte Informationsmaterial des Ortes/ des touristischen Leistungsträgers, d.h. Broschüren oder Stadtpläne, muss in mindestens zwei Fremdsprachen verfügbar sein.
- Der Internetauftritt des Ortes/ des touristischen Leistungsträgers muss in mindestens zwei Fremdsprachen verfügbar sein.
- Die Aktualität/ Pflege des fremdsprachigen Internetauftritts muss gewährleistet sein

#### B: Angebote vor Ort:

- Das Personal in der Touristinformation des Ortes / des touristischen Leistungsträgers muss Kenntnisse in mind. zwei Fremdsprachen haben.
- Die örtliche Touristinformation bietet  
Stadtführungen/Gästeführungen in Fremdsprachen  
und/ oder  
Fremdsprachige Freizeitangebote vor Ort  
und/ oder  
Fremdsprachige Informationen zu den Verkehrsmitteln vor Ort an.
- Die Touristinformation informiert Gastgeber über fremdsprachiges Informationsmaterial der STG & stellt dies den Gastgebern zur Weitergabe zur Verfügung.

#### C: Aktives Engagement:

- Der Ort / der touristische Leistungsträger beteiligt sich mit einer Person, welche mindestens über gute Fremdsprachenkenntnisse in Englisch verfügt, an gemeinsamen Auslandsauftritten (z.B. Messen).
- Der Ort / der touristische Leistungsträger ist bereit, aktiv Synergien im Rahmen der Zusammenarbeit innerhalb des AK aufzuzeigen und zu nutzen.

Die Aufnahme eines touristischen Verbundes oder einer Werbegemeinschaft als ein Mitglied mit einmaligem Mitgliedsbeitrag ist dann möglich, wenn nur eine Person als koordinierender Ansprechpartner der Werbegemeinschaft im AK Auslandsmarketing auftritt und die Gemeinschaft der zu vertretenden Orte sich wie ein Ort präsentiert (gemeinsame Prospekte, gemeinsamer Internetauftritt).

Mitglieder stellen einen formlosen Mitgliedsantrag und sind nach schriftlicher Bestätigung durch die STG aufgenommen.

### 1.2. Förderndes Mitglied

Jede Privatperson, Institution oder Gesellschaft sowie jedes Unternehmen kann auf Antrag förderndes, nicht stimmberechtigtes Mitglied werden. Die Aufnahme wird nach formlosem Antrag durch die ordentlichen Mitglieder beschlossen. Fördernde Mitglieder haben kein Recht zur aktiven Teilnahme an gemeinsamen Maßnahmen. Ihre Mitgliedschaft beschränkt sich auf Logodarstellung und Prospektauslagen.

### 2. Beiträge

Es werden folgende jährliche Beiträge (in EURO) erhoben:

Einzelmitglieder/Werbegemeinschaften	10.000,-
Förderndes Mitglied	5.000,-

Die Beiträge sind zzgl. 19% MwSt. zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Konto der STG zu überweisen. Die STG beteiligt sich mit finanziellen Mitteln in Höhe eines Beitrages von 10.000,- € sowie weiteren 20.000,- € Zuschuss für Marketingmaßnahmen. Die Summe der Beiträge bildet zusammen mit den Zuschüssen der STG das jährliche AK-Budget.

### 3. Leistungen für AK-Mitglieder

Obligatorisch erhält jedes Mitglied einen Anzeigegenwert von 1.200€ in den Fremdsprachenbroschüren der STG sowie maximal 3 Einträge im fremdsprachigen Internetauftritt der STG. Fakultativ nimmt jedes ordentliche Mitglied an den gemeinsam beschlossenen Maßnahmen des AK zu den vereinbarten Konditionen teil.

### 4. Einzelmaßnahmen für Nicht-Mitglieder

Eine Teilnahme an Einzelmaßnahmen/ projektbezogenen Maßnahmen für Nicht-Mitglieder ist nach Beschluss der Mitglieder des Arbeitskreises möglich. Grundsätzlich ist eine Teilnahme an Einzelmaßnahmen des AK Auslandsmarketing in einem einzelnen Auslandsmarkt zum Preis von mindestens 2.500,- € pro Jahr für Nicht-Mitglieder buchbar.

### 5. Beschlüsse

Beschlüsse über die Verwendung der eingebrachten Budgets werden mit einfacher Mehrheit getroffen, wobei jedes Mitglied des Arbeitskreises eine Stimme hat. Jede, mit einer Frist von zwei Wochen einberufene Versammlung ist stimmberechtigt. Jede schriftliche Abstimmung hat mit einer Rückmeldefrist von mind. drei Tagen zu erfolgen.

### 6. Koordination

Die Koordination der durch den Arbeitskreis festgelegten Maßnahmen und Verwaltung des Budgets obliegt der STG.

Es sollen Synergien geschaffen werden indem bestehende Kontakte und Strukturen der Partner genutzt werden.

### 7. Zusammenarbeit mit übergeordneten touristischen Partnern

Die Auslands-Marketingaktivitäten der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) und Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) werden bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt.

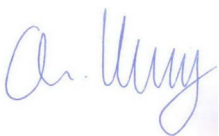
### 8. Kündigung der Mitgliedschaft

#### 8.1. Kündigung der Mitgliedschaft durch das Mitglied

Die Mitgliedschaft kann jederzeit zum Ende eines Kalenderjahres, spätestens jedoch zum 30. September, gekündigt werden. Ist die Mitgliedschaft bis dahin nicht gekündigt, verlängert sie sich um ein weiteres Kalenderjahr.

#### 8.2. Kündigung der Mitgliedschaft durch die STG

Falls die Kriterien eines Mitglieds nicht mehr erfüllt werden, oder der Mitgliedsbeitrag mit einem Verzug von drei Monaten nicht entrichtet wurde, kann die STG die Mitgliedschaft fristlos kündigen.



Gez. Christoph Kunz  
Leitung Marketing & Digitales